33: 9 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 33. Sitzung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022

Sachverhalt:

Die Nachtragssatzung wird erforderlich, da dieses Jahr erheblich geringere Verwertungs- und Entsorgungsmengen angefallen sind. Außerdem liegt der erwirtschaftete Verwertungserlös für Altpapier unter dem geplanten Ansatz.

Diese Ergebnisverbesserungen sollen zeitnah an die Verbandsmitglieder weitergegeben werden sollen.

Damit in 2022 die Plan-Ist-Abweichung nicht hoch ausfällt, werden in der Nachtragssatzung alle Positionen angepasst.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Rhein Sieg-Kreis	-4.030.400 €
Bundesstadt Bonn	-1.158.250 €
Kreis Neuwied	-58.000 €
Kreis Ahrweiler	46.050 €
Rhein-Lahn-Kreis	-541.200 €
Summe Änderungen der Nachtragssatzung	**-5.741.800 €**

Nach dem Beschluss der Nachtragssatzung erhalten die genannten Verbandmitglieder einen Änderungsbescheid der Umlage für 2022. Die Nachtragssatzung ist als **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 vom 23. November 2021, aufzuheben.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die angepasste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022.

Bonn, den 18. November 2022 Anhang

Gisela Bertram

Gisela Bertram
stellvertretende Verbandsvorsteherin